



PREISLISTE 26

Gültig ab 1. Januar 2012

**Am Wochenanzeiger
kommen Sie nicht vorbei!**



**Neumünsters größtes Anzeigenblatt,
sowie amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Neumünster**



Wochenanzeiger GmbH, Kieler Straße 227, 24536 Neumünster
Postfach 2828, 24518 Neumünster,
Tel. 0 43 21 / 84 00 10 od. 3 10 33, Fax 0 43 21 / 3 68 56
e-Mail: anzeigen@wochenanzeiger-nms.de
redaktion@wochenanzeiger-nms.de

Wochenanzeiger GmbH
22083 Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 32057

Commerzbank Hamburg, Kto.-Nr. 642 498 300, BLZ 200 800 00
Volks- und Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg/Eckernförde,
Kto.-Nr. 223 0208, BLZ 214 636 03
Sparkasse Südholstein, Kto.-Nr. 766 303, BLZ 230 510 30

Wochenanzeiger GmbH • 22083 Hamburg • Amtsgericht Hamburg • HRB 32057

Mitglied im



Schwarzweißanzeigen

Satzspiegel 480 mm hoch 325 mm breit	Anzeigenteil				Textteil		
	mm Preis €	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1 Seite = 3402 mm brutto €	mm Preis €	Spalten- breite mm	Spalten- zahl
Grundpreis	1,66	45	7	5.577,60	2,62	45	7
Titelseite	2,25				-	-	-

Ermäßigte Grundpreise

Für direkt erteilte Aufträge für gewerbliche Anzeigen und Stellenangebote von Firmen

aus dem Verbreitungsgebiet _____ je mm 1,41 €
als 1/1 Seite _____ 4.737,60 €
auf der Titelseite _____ je mm 1,91 €
Textteilanzeigen _____ je mm 2,23 €

Platzierungszuschläge für Treppen- und Inselanzeigen 20%

Nachlässe bei Abnahme innerhalb eines Jahres und nur, wenn ein Abschluss getätigt wird:

Wiederholungsnachlass	Mengennachlass bei Abnahme von mindestens
12 Anzeigen = 5%	1 000 mm = 3%
24 Anzeigen = 10%	3 000 mm = 5%
36 Anzeigen = 15%	5 000 mm = 10%
52 Anzeigen = 20%	10 000 mm = 15%
	20 000 mm = 20%

Wochenanzeiger GmbH,
Kieler Straße 227, 24536 Neumünster
Postfach 2828, 24518 Neumünster,
Tel. 0 43 21 / 84 00 10 od. 3 10 33
Fax 0 43 21 / 3 68 56
e-mail: anzeigen@wochenanzeiger-nms.de

Dresdner Bank Hamburg,
Kto.-Nr. 642 498 300, BLZ 200 800 00
Volks- und Raiffeisenbank
im Kreis Rendsburg/Eckernförde,
Kto.-Nr. 223 0208, BLZ 214 636 03
Sparkasse Südholstein,
Kto.-Nr. 766 303, BLZ 230 510 30

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs
Anzeigenschluss: dienstags 12.00 Uhr
Zahlungsziel: Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto zahlbar
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.



Chiffregebühren: bei Abholung 3,55 €, bei Zusendung 4,95 €

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Anzeigenaufträge über Werbungsmitler werden stets zum Grundpreis berechnet

Farbanzeigen

Grundpreise in €:			
Satzspiegel 480 mm hoch – 325 mm breit	1 Buntfarbe	2 Buntfarben	3 Buntfarben
Millimeterpreis (Mindestgröße 200 mm/ kleinere Größen auf Anfrage) für Anzeigen bis 750 mm	1,89	2,21	2,48
Anzeigen ab 750 mm	1,66	1,66	1,66
+ Farbzuschlag (nicht rabatt- und provisionsfähig)	124,91	249,83	374,75
Seitenpreis 1 Seite = 3360 mm	5.702,51	5.827,43	5.952,35
Spaltenbreiten:	1 sp. = 45 mm 2 sp. = 91 mm 3 sp. = 138 mm 4 sp. = 185 mm	5 sp. = 231 mm 6 sp. = 278 mm 7 sp. = 325 mm	

Ermäßigte Preise für direkt erteilte Aufträge in €:			
Millimeterpreis (Mindestgröße 200 mm) für Anzeigen bis 750 mm	1	2	3
Anzeigen ab 750 mm + Farbzuschlag (nicht rabattfähig)	1,41	1,41	1,41
	106,18	212,37	318,55
Seitenpreis 1 Seite = 3360 mm	4.843,78	4.949,97	5.056,15

Beilagen

Preise pro 1000 Stück				
bis	20 g	30 g	40 g	50 g
€	52,53	58,71	63,86	69,01

**Gesamtauflage oder Teilaufgaben rabatt- und provisionsfähig
Grundschrift: Petit**

**Sonderverteilung an allen Tagen möglich
(speziell Samstagsverteilung)**

Technische Angaben:

Größtes Format 260 x 350 mm (gefaltet)

Höhere Gewichte und Teilbelegung auf Anfrage
Muster bzw. Blindmuster 1 Woche vor Beilegung unbedingt erforderlich.

Anlieferung der Beilagen 3 Tage vorher

Versand:

nur nach telefonischer Absprache

Für Beilagen kann eine Alleinbelegung nicht zugesichert werden, Teilbelegung möglich siehe folgende Seite (Verbreitungsbezirke)

Panorama-Anzeigen

an allen Erscheinungstagen; jedoch nur auf bestimmten Seiten

Anzeigenaufträge über Werbungsmitler werden stets zum Grundpreis berechnet

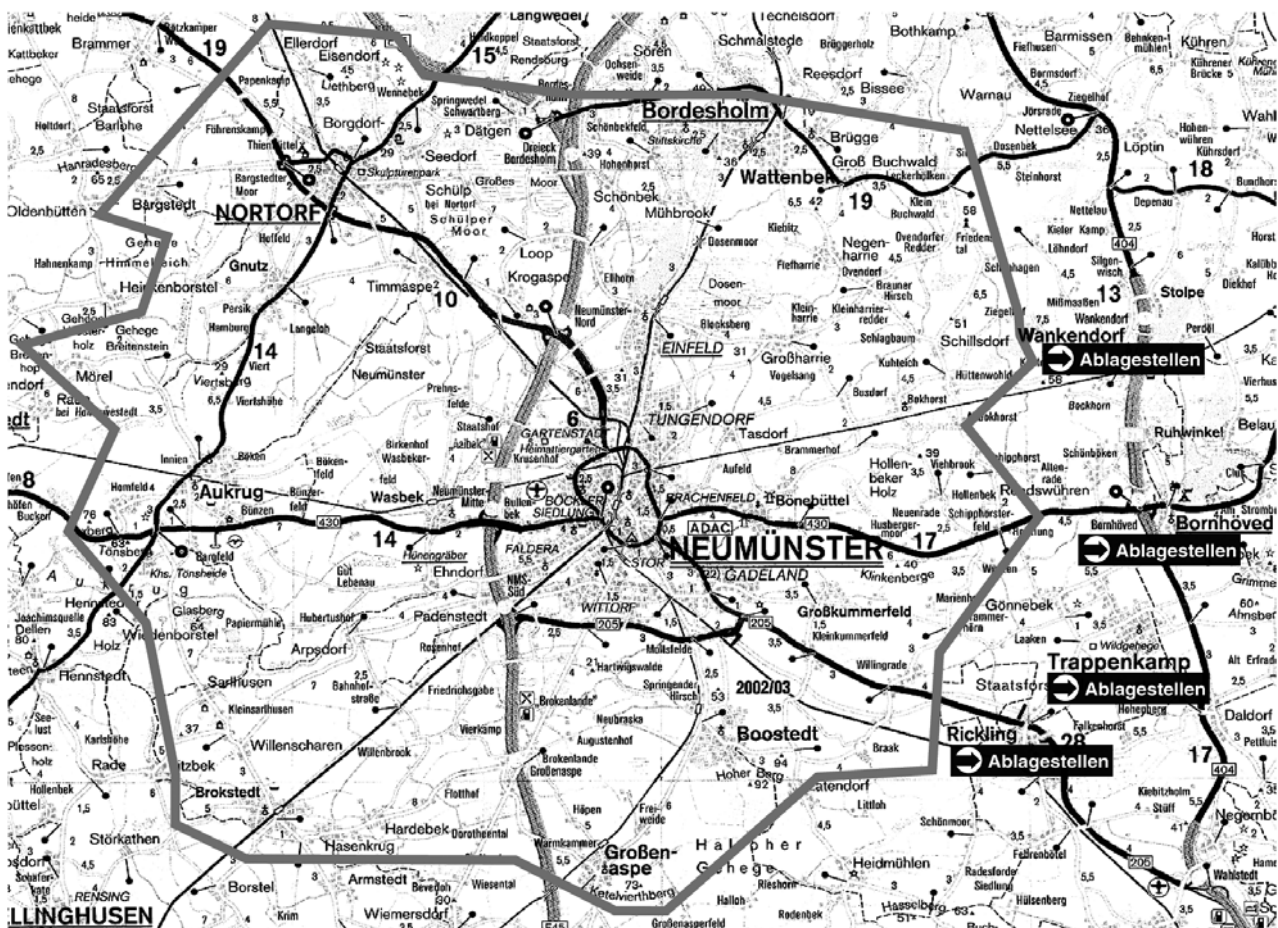
Verbreitungsbezirke des WOCHENANZEIGERS

WO B	24534 Neumünster/Stadtmitte	12.825	24620 Husberg	660	
WO C	24537 Böcklersiedlung	1.990	24626 Kleinkummerfeld	315	
	24537 Faldera/Freesenburg	4.755	24637 Schillsdorf	75	
WO D	24539 Gadeland	2.740	24536 Tasdorf	160	
	24539 Stör	1.075	24626 Willingrade	220	
	24539 Wittorf/Industriegebiet Süd	2.975		2.545	
WO E	24536 Brachenfeld	635	WO L	24793 Bargstedt	205
	24539 Ruthenberg	2.220	24589 Borgdorf-Seedorf	165	
WO N	24537 Gartenstadt	2.340	24589 Dätgen	175	
WO O	24536 Tungendorf	4.535	24589 Eisendorf	130	
WO P	24536 Einfeld	3.565	24589 Ellerdorf	190	
		39.655	24622 Gnutz	430	
WO G	24634 Arpsdorf	105	24644 Krogaspe	160	
	24613 Aukrug	1.435	24644 Loop	80	
	24647 Ehndorf	200	24589 Nortorf	3.015	
	24594 Mörel	95	24589 Schülup b. Nortorf	180	
	24634 Padenstedt	200	24644 Timmaspe	410	
	24634 Padenstedt-Kamp	380		5.140	
	24616 Sarlhusen	190	WO M	24582 Bordesholm	3.150
	24647 Wasbek	865	24582 Brügge	340	
		3.470	24582 Groß Buchwald	125	
WO H	24598 Boostedt	1.870	24582 Mühbrook	140	
	24623 Brokenlande	95	24625 Negenharrrie	125	
	24616 Brokstedt	920	24582 Schönbek	80	
	24623 Großenaspe	1.035	24582 Wattenbek	1.055	
	24616 Hardebek	160		5.015	
	24616 Hasenkrug	150	WO S	Auslagestellen Neumünster	2.650
	24539 Wittorfer Feld	20	WO T	Auslagestellen Umland	860
		4.250	WOR	Auslagestelle Wochenanzeiger	415
WO K	24637 Bokhorst	165			
	24620 Bönebüttel	180			
	24619 Griesenbötzel	60			
	24626 Groß Kummerfeld	340			
	24625 Großharrrie	200			
	24619 Hollenbek/Neuenrade	170			
			Gesamt:		64.000 Exemplare

Für Beilagen: Vollbelegung nach obigem Plan, Teilbelegung auf Anfrage ab ca. 500 Stück möglich

Sonderverteilung an allen Tagen möglich

Gerne schlüsseln wir Ihnen die Vertriebsgebiete nach Postleitzahlen auf. Bitte sprechen Sie uns an.



➔ Ablagestellen in Bornhöved, Wankendorf, Trappenkamp und Ricking

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der unter Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei Nichterscheinen oder bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen, es sei denn, **es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor**. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung und des Beleges geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen und für fernmündlich veranlasste Änderungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung, **es sei denn, hier liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor**.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren um 15 v. H.. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.